



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Matthias Fischbach FDP**
vom 03.08.2021

Corona-Tests an Schulen

Am 6. Juli 2021 hat der Ministerrat beschlossen, im neuen Schuljahr verstärkt auch auf PCR-Pool-Testungen zurückzugreifen, um eine „effiziente, kosten- und ressourcenschonende Möglichkeit“ der Testungen zu schaffen. Dieser Beschluss bezieht sich nur auf Grundschulen und - laut einem Schreiben des Kultusministeriums vom 21.07.2021 - begrenzt auch auf andere Schularten. Auf diese Testverfahren könne man dank erfolgreicher Pilotprojekte zurückgreifen. Im erwähnten Schreiben vom 21.07.2021 wurde jedoch bereits angekündigt, dass diese Testungen nicht ab dem ersten Schultag eingeführt werden könnten. Noch seien entsprechende Vorbereitungen erforderlich, die Schulen sollen sich auf entsprechende Unterstützungsleistungen im Vorfeld einstellen.

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.a) Aus welchen Gründen hat die Staatsregierung die Durchführung von PCR-Pool-Testungen auf die Grundschulen und einige wenige andere Bereiche beschränkt, obwohl derzeit darüber diskutiert wird, Impfungen ab einem Alter von 12 Jahren durchführen zu können und daher zumindest auch die Klassenstufen 5 und 6 an weiterführenden Schulen generell von einem Impfangebot nicht profitieren können werden, wodurch eine dauerhafte Testnotwendigkeit dort vorhersehbar ist? 3
- b) Inwiefern hält es die Staatsregierung für denkbar, sinnvoll und erstrebenswert, im Falle von Positivtestungen innerhalb einer Schule/Klasse von der generellen Verhängung von Quarantänemaßnahmen abzusehen und stattdessen auf weiterhin durchgeführte engmaschige Testungen zu setzen, wie es etwa Ergebnisse einer Studie aus England als vergleichbare Alternative nahelegen (vgl. <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/125853/Studie-Taegliche-Antigentests-koennten-an-Schulen-Quarantaene-fuer-Kontakte-ersetzen>)? 3
- c) In welchem Umfang beschäftigt sich die Staatsregierung mit oben genannten oder ähnlichen Forschungsergebnissen, um ihre Strategien zur Ermöglichung von Präsenzunterricht auch bei positiven Testungen anzupassen (bitte insbesondere um Angabe von aktuellen Forschungsergebnissen, die die Strategien der Staatsregierung für den Herbst 2021 prägen)? 3
- 2.a) Wie soll das Pool-Test-Verfahren, welches die Staatsregierung implementieren will, genau ablaufen (bitte unter genauer Angabe der verwendeten Materialien, dem Zeitpunkt, dem Ort und der Häufigkeit der Probenentnahme, dem Ort der Poolung sowie der Sicherstellung der Unverfälschtheit der Proben vor, während und nach der Erhebung - z. B. durch sterile Verpackungen)? 4
- b) Mit welchen Kosten rechnet die Staatsregierung derzeit für die Durchführung einer solchen PCR-Pool-Testung (bitte aufgegliedert nach Materialkosten, Kosten für die Hin- und Rücklogistik, Laborkosten und ggf. anderen Kosten - bei Nichtvorliegen exakter Zahlen genügen Schätzungen)? 4

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

- c) Für den Fall, dass sich die Staatsregierung noch nicht auf ein Verfahren festgelegt hat: Wie gestalten sich die Antworten zu Frage 2 a und 2 b jeweils für alle noch in den Überlegungen für möglich gehaltenen PCR-Pool-Test-Methoden? 5
- 3.a) Welche Zeitspannen hält die Staatsregierung zwischen der Probenentnahme und der Ergebnisfeststellung bzw. Ergebnisbenachrichtigung von PCR-Pool-Tests für vertretbar, um eine zuverlässige und gleichzeitig sichere Teststrategie zu ermöglichen? 5
- b) Welche Vorgaben für das Erhebungs- und Auswertungsverfahren lassen sich aus den unter 3 a genannten Restriktionen ableiten (insbesondere zur Lage der Labore, zu den Anforderungen an den Transport der Proben, dem Zeitpunkt der Ergebnisbenachrichtigung insbesondere vor dem Hintergrund von Schulöffnungszeiten etc.)? 5
- c) Welche Abläufe sind vorgesehen, sobald sich eine PCR-Pool-Testung als positiv herausstellt (bitte insbesondere unter Angabe der zeitlich wünschenswerten Abläufe und der entsprechenden Folgen für betroffene Klassen/Schulen)? 5
- 4.a) In welchem Verfahren gedenkt die Staatsregierung die Aufträge für diese PCR-Pool-Testungen zu vergeben (bei Ausschreibungen bitte unter Angabe der Rahmendaten der Ausschreibung, bei Direktvergaben bitte unter Angabe der Unternehmen, die als potenzielle Anbieter in Betracht kommen)? .. 5
- b) Wie schätzt die Staatsregierung derzeit den Markt für entsprechende Materialien und Laborkapazitäten ein (bitte ggf. unter Angabe, bis wann mit der Verfügbarkeit entsprechender Lieferungen/Kapazitäten zu rechnen ist)? 7
- c) In welchem Umfang kann die Staatsregierung bei diesen Beschaffungsüberlegungen auf Erfahrungen anderer Bundesländer/Staaten zurückgreifen? 7
- 5.a) Welche Einsparungen erwartet sich die Staatsregierung durch die PCR-Pool-Tests im Vergleich mit den bisher durchgeführten Schnelltests (bitte zur Vergleichbarkeit unter genauer Angabe der derzeitigen Kosten für die bisher an Schulen durchgeführten Schnelltests pro Test)? 7
- b) Wie hoch ist der Bestand der Schnelltests, die die Staatsregierung derzeit für an Schulen einsetzbare Testungen vorrätig hat (bitte unter Angabe der Menge je Kaufdatum der Charge, sowie unter Angabe des Preises je Test in der jeweiligen Charge)? 7
- c) Inwiefern gedenkt die Staatsregierung zur Gewährleistung eines Präsenzbetriebs an Schulen weiterhin Schnelltests zu bestellen (z. B. für weiterführende Schulen), auch wenn die Pool-Testungen eine „effiziente, kosten- und ressourcenschonende Möglichkeit für Reihentestungen“ darstellen? 8
- 6.a) Welche Rolle spielt der Impffortschritt in der Bevölkerung, insbesondere auch bei Jugendlichen, für die Frage, wie lange auch an weiterführenden Schulen noch Testungen durchgeführt werden müssen? 8
- b) Bis zu welchem Zeitraum rechnet die Staatsregierung damit, dass der Freistaat Investitionen in Testkapazitäten an Schulen bereitstellen muss? 8
- 7.a) Welche Pilotprojekte zu PCR-Pool-Tests sind der bayerischen Staatsregierung bekannt (bitte unter Darstellung des Trägers, des Projekttraums, des Projektzeitraums, der getesteten Personen und der Zuverlässigkeit der Testergebnisse ggfs. im Vergleich zu parallel eingesetzten Selbsttests)? 8
- b) Auf welche Weise wurden die verschiedenen Pilotprojekte durch die Staatsregierung miteinander systematisch verglichen? 8
- c) Welche Detailergebnisse liegen der Staatsregierung aus diesen Pilotprojekten vor (bitte zumindest Ausführungen bezüglich der Kosten, des zeitlichen Ablaufs der Testungen von der Erhebung bis zum Vorliegen der Pool-Ergebnisse, der Transportwege von den Erhebungsorten zu den Laboren, der Benachrichtigungszeiten im positiven Fall, der jeweiligen Personal- und Materialbedarfe, des Datenschutzes)? 9

8. Ist parallel zu der vorgesehenen Einführung der Pool-Tests an den Grundschulen ein Einsatz von Testverfahren aus den Modellversuchen (z. B. an weiterführenden Schulen) mit finanzieller Unterstützung durch die Staatsregierung vorgesehen bzw. möglich? 10

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege
vom 22.09.2021

- 1.a) Aus welchen Gründen hat die Staatsregierung die Durchführung von PCR-Pool-Testungen auf die Grundschulen und einige wenige andere Bereiche beschränkt, obwohl derzeit darüber diskutiert wird, Impfungen ab einem Alter von 12 Jahren durchführen zu können und daher zumindest auch die Klassenstufen 5 und 6 an weiterführenden Schulen generell von einem Impfangebot nicht profitieren können werden, wodurch eine dauerhafte Testnotwendigkeit dort vorhersehbar ist?**

Die Antigen-Selbsttestungen bei Schülerinnen und Schülern werden überwiegend problemlos angenommen. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) berichtet von einer Teilnahmequote von fast 100 Prozent. Aus diesem Grund wird das Testkonzept auch im neuen Schuljahr auf diese Art und Weise ab der 5. Klassenstufe fortgesetzt.

PCR-Pool-Testungen allein in Grundschulen und den Grundschulstufen von Förder-schulen stellen einen enormen logistischen Aufwand dar. Zu bedenken ist auch, dass die Laborkapazitäten mit steigender Inzidenz an ihre Grenzen stoßen werden. Aus diesem Grund ist zunächst eine Ausrollung der PCR-Pool-Testungen über alle Grundschulstufen hinweg geplant. Sobald Erfahrungen mit diesem Projektumfang gesammelt werden konnten, werden ggf. Überlegungen zu weiteren Ausrollungen angestellt.

- b) Inwiefern hält es die Staatsregierung für denkbar, sinnvoll und erstrebenswert, im Falle von Positivtestungen innerhalb einer Schule/Klasse von der generellen Verhängung von Quarantänemaßnahmen abzusehen und statt dessen auf weiterhin durchgeführte engmaschige Testungen zu setzen, wie es etwa Ergebnisse einer Studie aus England als vergleichbare Alternative nahelegen (vgl. <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/125853/Studie-Taegliche-Antigentests-koennten-an-Schulen-Quarantaene-fuer-Kontakte-ersetzen>)?**
- c) In welchem Umfang beschäftigt sich die Staatsregierung mit oben genannten oder ähnlichen Forschungsergebnissen, um ihre Strategien zur Ermöglichung von Präsenzunterricht auch bei positiven Testungen anzupassen (bitte insbesondere um Angabe von aktuellen Forschungsergebnissen, die die Strategien der Staatsregierung für den Herbst 2021 prägen)?**

Die bundesweit gültigen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI) zum Kontaktpersonenmanagement sehen keinen Ersatz von Quarantänemaßnahmen durch engmaschige Testungen von engen Kontaktpersonen vor. Bayern orientiert sich eng an diesen Empfehlungen.

Nach einer PCR-bestätigten SARS-CoV-2-Infektion in einer Schulklasse erfolgt eine Risikoermittlung durch das zuständige Gesundheitsamt unter Beachtung der Empfehlungen des RKI und der S3-Leitlinie „Maßnahmen zur Prävention und Kontrolle der SARS-CoV-2-Übertragung in Schulen“.

Dabei soll eine Quarantäneanordnung nicht immer für die gesamte Klasse festgelegt werden, sondern ist auf die Schülerinnen und Schüler einzugrenzen, die unmittelbaren und ungeschützten engen Kontakt zum Indexfall hatten (z. B. Sitznachbarn ohne Maske). Die Quarantäne kann bei negativem PCR- oder Antigentest und Symptombefreiheit nach fünf Tagen beendet werden. Das Gesundheitsamt entscheidet im Einzelfall. Beim

korrekten Einsatz von Luftreinigungsgeräten kann es auf eine Quarantäne der anderen Schülerinnen und Schüler sogar vollständig verzichten. Alle übrigen Schülerinnen und Schülern der Klasse, die nicht als enge Kontaktpersonen eingestuft sind, dürfen mit einem engmaschigen Testregime weiterhin die Schule besuchen, um mögliche Infektionen rasch zu entdecken. Vorgesehen sind tägliche Testungen über fünf Tage mit anschließender Rückkehr zum regulären Testregime.

Treten in einer Klasse zwei oder mehr Infektionsfälle auf, für die ein Zusammenhang in der Klasse anzunehmen ist, kann Quarantäne für die gesamte Klasse angeordnet werden, sofern dies aus infektiologischer Sicht geboten ist. Vollständig geimpfte Schülerinnen und Schüler ab 12 Jahren sowie genesene Kinder sind von der Test- und Quarantänepflicht ausgenommen.

Die angeführte Studie aus England ist eine Preprint-Veröffentlichung, die eine unabhängige fachliche Prüfung noch nicht durchlaufen hat. Die bislang verfügbaren Ergebnisse stellen einen nur geringfügigen Unterschied im Infektionsgeschehen in Schulklassen mit Quarantäne und Schulklassen mit regelmäßigen Antigen-Schnelltests anstelle von Quarantäne dar. Eine Erhöhung der Unterrichtsteilnahme konnte durch die Testungen jedoch nicht erreicht werden. An den Schulen mit Quarantänepflicht kam es zu 55 718 COVID-bedingten Fehltagen (1,8 Prozent). In der Gruppe mit täglichen Tests der Kontakte waren es mit 48 609 (1,5 Prozent) nur unwesentlich weniger (http://modmedmicro.nsms.ox.ac.uk/wp-content/uploads/2021/07/dct_schools_trial_preprint_20210722.pdf). Die Beobachtungen zum Einsatz von regelmäßigen Testungen anstelle von Quarantäneanordnungen werden im Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) aufmerksam verfolgt und in die Planungen einbezogen, darunter die Ausführungen des RKI zur „Lolli-Methode als Grundlage einer SARS-CoV-2-Surveillance in Kitas und Schulen“ im Epidemiologischen Bulletin vom 12.08.2021 (https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2021/Ausgaben/32_21.pdf?__blob=publicationFile).

Bei der Einführung der PCR-Pool-Testungen an bayerischen Grundschulstufen wurden zudem die Erfahrungen und Ergebnisse aus der WICOVIR-Studie berücksichtigt. Es besteht ein enger fachlicher Austausch mit dem RKI sowie dem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) über aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse bezüglich des Kontaktpersonenmanagements und der Testungen.

2.a) Wie soll das Pool-Test-Verfahren, welches die Staatsregierung implementieren will, genau ablaufen (bitte unter genauer Angabe der verwendeten Materialien, dem Zeitpunkt, dem Ort und der Häufigkeit der Probenentnahme, dem Ort der Poolung sowie der Sicherstellung der Unverfälschtheit der Proben vor, während und nach der Erhebung - z. B. durch sterile Verpackungen)?

Vorgesehen ist, dass die PCR-Pool-Testungen zweimal wöchentlich durchgeführt werden. Die Proben werden morgens in der Schule im Klassenverband unter Aufsicht der geschulten Lehrkraft entnommen, indem für 30 Sekunden auf einem Abstrichtupfer („Lolli“) gelutscht wird. Geplant ist, dass neben der Pool-Test-Probe mittels Lolli-Methode auch jedes Mal eine sog. Rückstellprobe eines jeden Kindes genommen wird, dies ebenfalls mittels Lolli. Der Pool sowie die einzelnen Rückstellproben der Kinder werden mit speziellen, personalisierten Etiketten versehen, um Verwechslungen auszuschließen. Rückstellproben werden dann zusammen mit dem Pool ans Labor verschickt. Ist ein Pool positiv, kann das Labor sofort die Rückstellproben auswerten und so ohne Verzögerung feststellen, wer aus der Poolprobe Corona-positiv ist. Für die Testungen werden ausschließlich CE-zertifizierte Abstrichtupfer verwendet.

b) Mit welchen Kosten rechnet die Staatsregierung derzeit für die Durchführung einer solchen PCR-Pool-Testung (bitte aufgliedert nach Materialkosten, Kosten für die Hin- und Rücklogistik, Laborkosten und ggf. anderen Kosten - bei Nichtvorliegen exakter Zahlen genügen Schätzungen)?

Die Kosten einer PCR-Pool-Testung liegen geschätzt bei ca. 2,26 Euro pro getesteter Person. Dieser Betrag setzt sich aus den Kosten für die Laboranalytik in Höhe von 1,92 Euro, den Kosten für das Testmaterial in Höhe von 0,31 Euro und den Kosten für die digitale Ergebnisübermittlung in Höhe von 0,03 Euro zusammen. Hierbei noch nicht eingerechnet sind die Kosten für den Transport der Proben von den Schulen zu den La-

boren. Schätzungen hierzu lassen sich aufgrund der dezentral organisierten kleinteiligen Logistik auf kommunaler Ebene und der dort teilweise noch nicht abgeschlossenen Beschaffung von Logistikdienstleistungen nicht anstellen.

- c) **Für den Fall, dass sich die Staatsregierung noch nicht auf ein Verfahren festgelegt hat: Wie gestalten sich die Antworten zu Frage 2a und 2b jeweils für alle noch in den Überlegungen für möglich gehaltenen PCR-Pool-Test-Methoden?**

Entfällt, da eine Festlegung des Verfahrens erfolgt ist.

- 3.a) **Welche Zeitspannen hält die Staatsregierung zwischen der Probenentnahme und der Ergebnisfeststellung bzw. Ergebnisbenachrichtigung von PCR-Pool-Tests für vertretbar, um eine zuverlässige und gleichzeitig sichere Teststrategie zu ermöglichen?**

Die Staatsregierung strebt eine Ergebnisübermittlung noch am selben Tag der Probenentnahme an.

- b) **Welche Vorgaben für das Erhebungs- und Auswertungsverfahren lassen sich aus den unter 3a genannten Restriktionen ableiten (insbesondere zur Lage der Labore, zu den Anforderungen an den Transport der Proben, dem Zeitpunkt der Ergebnisbenachrichtigung insbesondere vor dem Hintergrund von Schulöffnungszeiten etc.)?**

Die tagesgleiche Auswertung der PCR-Pool-Tests wird durch ein minutiös geplantes Logistikkonzept ermöglicht. In diesem sollen die Proben morgens an den teilnehmenden Schulen abgenommen, mittels Sammelfahrten von den Schulen zeitnah abgeholt und bis spätestens 14.00 Uhr zu den Laboren transportiert werden. Die Labore befinden sich in ganz Bayern und werden entsprechend ihrer angegebenen Kapazitäten ausgelastet.

- c) **Welche Abläufe sind vorgesehen, sobald sich eine PCR-Pool-Testung als positiv herausstellt (bitte insbesondere unter Angabe der zeitlich wünschenswerten Abläufe und der entsprechenden Folgen für betroffene Klassen/Schulen)?**

Noch am selben Tag wird die entsprechende Klasse über das positive Pool-Ergebnis informiert. Rückstellproben werden im Labor sofort ausgewertet. Im Idealfall können den Eltern bzw. der Schule die Ergebnisse der Individualtestungen bis zum nächsten Morgen mitgeteilt werden. Das Labor informiert das zuständige Gesundheitsamt über die Positivtestung. Alle Schülerinnen und Schüler, deren Rückstellprobe ein negatives Ergebnis zeigt, können an diesem nächsten Tag grundsätzlich weiterhin in die Schule gehen. Das positiv getestete Kind muss sich in Quarantäne begeben und das Gesundheitsamt beginnt mit der Risikoermittlung. Weiteres zu Quarantänemaßnahmen wurde unter den Fragen 1b und 1c behandelt. Vollständig geimpfte Schülerinnen und Schüler, die als enge Kontaktpersonen eingestuft werden, unterliegen in der Regel keiner Quarantäneverpflichtung.

- 4.a) **In welchem Verfahren gedenkt die Staatsregierung die Aufträge für diese PCR-Pool-Testungen zu vergeben (bei Ausschreibungen bitte unter Angabe der Rahmendaten der Ausschreibung, bei Direktvergaben bitte unter Angabe der Unternehmen, die als potenzielle Anbieter in Betracht kommen)?**

Aufträge für die Durchführung der PCR-Pool-Testungen wurden bzw. werden sowohl hinsichtlich Laborleistungen als auch hinsichtlich Beschaffungen der erforderlichen Materialien entsprechend den vergaberechtlichen Vorschriften im Rahmen von Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb gemäß § 17 Abs. 5 VgV erteilt, wenn der geschätzte Auftragswert den EU-Schwellenwert erreicht oder überschreitet. Andernfalls

erfolgte bzw. erfolgt die Vergabe grundsätzlich im Rahmen einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb, § 12 UVgO.

Es wird davon ausgegangen, dass mit „Ausschreibung“ im Sinne der Fragestellung solche Vergabeverfahren gemeint sind, bei denen eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen öffentlich zur Angebotsabgabe aufgefordert werden (Öffentliche Ausschreibung unterhalb der EU-Schwellenwerte gemäß § 9 UVgO oder Offenes Verfahren gemäß § 15 VgV). Derartige formalisierte Verfahrensformen konnten für die Implementierung der PCR-Pool-Testungen in bayerischen Grund- und Förderschulen zum Schuljahr 2021/22 nicht zur Anwendung kommen, da die Verfahrensdauer insbesondere wegen der bei diesen Verfahrensformen geregelten Abläufen und Mindestfristen eine rechtzeitige Beschaffung der Leistungen bzw. Materialien nicht ermöglicht hätte. In diese Erwägungen flossen maßgeblich insbesondere die äußerste Dringlichkeit der Leistungen sowie die Erforderlichkeit der Leistungen für die Aufrechterhaltung des Präsenzschulbetriebs als wichtige Aufgabe der Daseinsvorsorge mit ein.

Weiterhin zu unterscheiden von den vorgenannten Verfahrensarten ist der Direktauftrag gemäß § 14 UVgO. Dabei handelt es sich um die Beauftragung von Unternehmen ohne Durchführung eines Vergabeverfahrens bis zu einer bestimmten Wertgrenze (derzeit für pandemiebedingte Beschaffungen:

25.000 Euro ohne Mehrwertsteuer).

Durch das StMGP wurden im Rahmen der Einführung der PCR-Pool-Testungen bis einschließlich 03.09.2021 folgende Aufträge erteilt:

Beauftragungen PCR-Pool-Testungen (Stand: 07.09.2021):

Auftragsgegenstand	Auftragnehmer	Durchgeführtes Vergabeverfahren
25 092 000 Abstrichtupfer 2 042 000 Zentrifugenröhrchen 25 092 000 Abstrichtupfer im Transportröhrchen	Synocura Healthcare GmbH	Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
8 064 Verschlussclips	Synocura Healthcare GmbH	Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb
8 064 Kreuzbodenbeutel	SARSTEDT AG & Co. KG	Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb
2 986 000 Adhäsionsverschlussbeutel	elasto GmbH & Co. KG	Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb
2 688 Mehrwegbehälter	BITO Lagertechnik	Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb
700 000 Etikettenbögen	VARIUSCARD Produktions- und Handelsgesellschaft m.b.H	Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb
Schnittstelle zur Datenübermittlung	Novid20 GmbH	Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
Laborleistungen	allgäuLab Medizinisch- Diagnostisches Labor Kempten Arminlabs GmbH Eurofins LifeCodexxx GmbH Labor Becker & Kollegen MVZ GbR Labor Dr. Pachmann Labor Dr. Spranger Labor Dr. Staber SYNLAB MVZ Weiden GmbH Labor Augsburg MVZ GmbH	Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
31 344 Druckverschlussbeutel	elasto GmbH & Co. KG	Direktauftrag

- b) Wie schätzt die Staatsregierung derzeit den Markt für entsprechende Materialien und Laborkapazitäten ein (bitte ggf. unter Angabe, bis wann mit der Verfügbarkeit entsprechender Lieferungen/Kapazitäten zu rechnen ist)?**

Markterkundungen ergaben, dass am Markt Anbieter für die benötigten Testmaterialien und die erforderlichen Laborkapazitäten für die PCR-Pool-Testungen vorhanden sind. Die Marktlage ist jedoch angesichts der hohen Nachfrage von Testmaterialien aufgrund der Pandemie nach wie vor angespannt. Deshalb wurden vom StMGP insbesondere Lieferfristen und Zeiträume für Produktimport und Logistik eingeplant.

- c) In welchem Umfang kann die Staatsregierung bei diesen Beschaffungsüberlegungen auf Erfahrungen anderer Bundesländer/Staaten zurückgreifen?**

In Nordrhein-Westfalen werden seit Mai 2021 an Grund- und Förderschulen sogenannte „Lolli-Tests“ erfolgreich durchgeführt. Das StMGP hat sich deshalb bereits zu Beginn des Projektes sowie fortlaufend mit dem für die Pool-Testungen in Nordrhein-Westfalen zuständigen Ministerium für Schule und Bildung ausgetauscht.

- 5.a) Welche Einsparungen erwartet sich die Staatsregierung durch die PCR-Pool-Tests im Vergleich mit den bisher durchgeführten Schnelltests (bitte zur Vergleichbarkeit unter genauer Angabe der derzeitigen Kosten für die bisher an Schulen durchgeführten Schnelltests pro Test)?**

Siehe Antwort auf die Fragen 2b und 2c.

- b) Wie hoch ist der Bestand der Schnelltests, die die Staatsregierung derzeit für an Schulen einsetzbare Testungen vorrätig hat (bitte unter Angabe der Menge je Kaufdatum der Charge, sowie unter Angabe des Preises je Test in der jeweiligen Charge)?**

Im Zentrallager des Freistaats Bayern lagern zum Stand 03.08.2021 rund 7,95 Mio. Laien-Selbsttests, welche für Testungen an Schulen sowie in Kinderbetreuungseinrichtungen eingesetzt werden. Im Laufe des Monats August 2021 sind noch Nachlieferungen aus offenen Verträgen im Zentrallager eingetroffen.

Diese Tests wurden in den ersten beiden Septemberwochen durch einen Logistiker an die Kreisverwaltungsbehörden zur Weiterverteilung an die Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen ausgefahren.

Darüber hinaus steht dem StMGP noch ein Abrufkontingent von bis zu 5 Mio. Tests zur Verfügung.

Aus rechtlichen Gründen dürfen weder Stückpreis noch die Auftragssumme aufgeschlüsselt nach Auftragnehmern angegeben werden. Grundsätzlich muss eine Weitergabe der Daten aus Vergabeverfahren an Dritte auf den Auftragsgegenstand und den Namen des den Zuschlag erhaltenden Unternehmens beschränkt bleiben. Eine Weitergabe von Daten, die die Höhe des jeweils angebotenen Stückpreises zum Gegenstand haben oder diesen ermitteln lassen, ist daher nicht möglich. Rechtlicher Hintergrund ist die Regelung des § 39 Abs. 6 Nr. 3 der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), wonach der öffentliche Auftraggeber u. a. nicht verpflichtet ist, einzelne Angaben zu veröffentlichen, wenn deren Veröffentlichung den berechtigten geschäftlichen Interessen eines Unternehmens schaden würde. Diese Regelung ist in Zusammenhang zu sehen mit § 5 Abs. 2 Satz 2 VgV, wonach der Auftraggeber die Angebote und deren Anlagen auch nach Abschluss des Vergabeverfahrens vertraulich behandeln muss. Unter Angaben, die vom Auftraggeber nicht weitergegeben werden dürfen, fallen unter anderem Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse des Auftragnehmers und insbesondere Informationen, die einen Rückschluss auf die Kalkulation des Auftragnehmers zulassen. Dies wäre vorliegend bei gleichzeitiger Nennung von Auftragssumme und bestellter Menge der Fall, da sich hieraus der Stückpreis je Schnelltest ermitteln ließe.

- c) Inwiefern gedenkt die Staatsregierung zur Gewährleistung eines Präsenzbetriebs an Schulen weiterhin Schnelltests zu bestellen (z. B. für weiterführende Schulen), auch wenn die Pool-Testungen eine „effiziente, kosten- und ressourcenschonende Möglichkeit für Reihentestungen“ darstellen?**

Eine erneute Ausschreibung zur Beschaffung von Antigen-Schnelltests für die Testungen der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte an den weiterführenden Schulen (ab der Jahrgangsstufe 5) und Berufsschulen für das neue Schuljahr wird derzeit vorbereitet.

- 6.a) Welche Rolle spielt der Impffortschritt in der Bevölkerung, insbesondere auch bei Jugendlichen, für die Frage, wie lange auch an weiterführenden Schulen noch Testungen durchgeführt werden müssen?**

Testungen von Schülerinnen und Schülern bleiben weiterhin ein wichtiger Pfeiler der Pandemiebekämpfung. Laut einer aktuellen Studie des Fraunhofer-Instituts war die regelmäßige Testung der Schülerinnen und Schüler wesentlich, um die dritte Welle zu brechen (https://www.itwm.fraunhofer.de/de/presse-publikationen/presseinformationen/2021/2021-06-22_Dritte_Welle_Starker-Effekt-von-Schnelltests-an-Schulen.html). Zudem können Schülerinnen und Schüler zum Teil noch nicht geimpft werden, da zugelassene Impfstoffe erst ab einem Alter von 12 Jahren zur Verfügung stehen.

Das Testkonzept an Schulen wird aus diesem Grunde teilweise aufrechterhalten, teilweise ausgeweitet und an die derzeitigen Umstände angepasst. So müssen vollständig geimpfte sowie entsprechend der Definition in § 2 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV) als genesen geltende Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte zukünftig nicht mehr getestet werden.

- b) Bis zu welchem Zeitraum rechnet die Staatsregierung damit, dass der Freistaat Investitionen in Testkapazitäten an Schulen bereitstellen muss?**

Das Infektionsgeschehen entwickelt sich dynamisch. Gleichzeitig gibt es nun ein Impfangebot für Jugendliche und Kinder ab einem Alter von 12 Jahren. In diesem Zusammenhang steht im Fokus der Staatsregierung, die Schulen offen zu halten und in Präsenz zu unterrichten. Wie lange vor diesem Hintergrund noch Investitionen in Testkapazitäten an Schulen getätigt werden müssen, ist nicht vorhersehbar.

- 7.a) Welche Pilotprojekte zu PCR-Pool-Tests sind der bayerischen Staatsregierung bekannt (bitte unter Darstellung des Trägers, des Projektraums, des Projektzeitraums, der getesteten Personen und der Zuverlässigkeit der Testergebnisse ggfs. im Vergleich zu parallel eingesetzten Selbsttests)?**

Folgende Pilotprojekte zu PCR-Pool-Tests in Bayern wurden von der Staatsregierung als erfolgreich bewertet:

- WICOVIR-Studie (WICOVIR-Gurgel-Pool-PCR-Tests bei Kindern in Deutschland),
- Wü-KiTA-CoV-Studie (Würzburger KiTA-Studie in der COVID-19-Pandemie),
- Münchner Virenwächter-Studie.

Die Studien werden bei der Antwort zu Frage 7c näher beschrieben.

- b) Auf welche Weise wurden die verschiedenen Pilotprojekte durch die Staatsregierung miteinander systematisch verglichen?**

Aufgrund unterschiedlicher Studiendesigns ist ein systematischer Vergleich nicht durchführbar.

c) Welche Detailergebnisse liegen der Staatsregierung aus diesen Pilotprojekten vor (bitte zumindest Ausführungen bezüglich der Kosten, des zeitlichen Ablaufs der Testungen von der Erhebung bis zum Vorliegen der Pool-Ergebnisse, der Transportwege von den Erhebungsorten zu den Laboren, der Benachrichtigungszeiten im positiven Fall, der jeweiligen Personal- und Materialbedarfe, des Datenschutzes)?

WICOVIR-Studie:

- Durchführung eines SARS-Cov-2-Testsystems mithilfe von Gurgeltests für Schulen aller Altersstufen und Schularten in Abstimmung mit dem StMUK und Förderung durch das StMGP.
- Teilnahme von über 100 Schulen in geografischer Nähe zu den beiden Studienzentren Erlangen und Regensburg für PCR-Pool-Testungen.
- Zeitrahmen: März/April 2021.
 - Pilotstudie 5 Wochen (Start 10.03.2021).
 - Hauptstudie 6 Wochen (Start: 12.04.2021).
- Befundmitteilung der PCR-Pool-Ergebnisse bis Mittag des Entnahmetags, der Einzelproben bis zum Abend des Entnahmetags an die Eltern bzw. Betroffenen.
- Ergebnis: Bei über 100 000 durchgeführten Tests konnten mindestens 19 neue positive Fälle in über 100 teilnehmenden Schulen identifiziert werden.
- Bewertung laut Studie: Ein effektives, valides und gut akzeptiertes Testsystem für Schulen; in Bezug auf Sensitivität und Akzeptanz ist das Gurgel-Pool-PCR-Testen laut der Studie den Antigen-Schnelltests überlegen.
- Weitere Detailbeschreibungen der Studie finden sich unter: <https://www.we-care.de/wicovir>.

Wü-KiTA-CoV-Studie (WÜRZBURGER KITA-STUDIE IN DER COVID19-PANDEMIE):

- SARS-CoV-2-Testungen mittels Mundspülwasser mit PCR-Testung und/oder Antigen-Schnelltest in neun Kindertageseinrichtungen in Würzburg mit etwa 1 000 Betreuungspätzen bei Kindern und Betreuungspersonen.
- Zeitraum der Datenerhebung:
 - Wü-KiTA-CoV-Studie 1.0: September 2020 bis März 2021 (Förderung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung).
 - Wü-KiTA-CoV-Studie 2.0: Mai 2021 bis 31.12.2021 (Förderung durch den Freistaat Bayern).
- Probenentnahme mittels Mundspülwasser für PCR-Testungen zu Hause, Zusammenführung der Einzelproben in der Kindertageseinrichtung.
- Transport der Pool-Proben sowie Einzelproben zum Labor bis 12.00 Uhr, Befundmitteilung bis spätestens 19.00 Uhr desselben Tages z. B. per SMS oder telefonisch.
- Zwischenergebnisse der Studie deuten auf eine erhöhte Sensitivität der PCR-Tests im Vergleich zu Antigen-Schnelltests sowie eine erhöhte Akzeptanz von nicht-invasiven Testungen (z. B. Mundspülwasser, Lolli-Test, Nasenvorhofftest im Vergleich zu tiefen Rachen- bzw. Nasenabstrichen) hin.
- Finale Ergebnisse liegen nicht vor, da die Studie noch nicht abgeschlossen ist.
- Weitere Detailbeschreibungen der Studie finden sich unter: <https://www.med.uni-wuerzburg.de/wuekitacov/startseite/>.

Münchener Virenwächter-Studie 3.0:

- PCR-Testkonzept durch Probengewinnung mittels Salivetten, PCR-Pooling.
- Förderung durch das StMGP.
- Zeitraum:
 - Vorstudien Münchener Virenwächter-Studie 1.0 und 2.0: Juni bis November 2020 an fünf Münchner Grundschulen und sechs Kindertageseinrichtungen bzw. Kindergärten bei insgesamt 2 000 Kindern.
 - Münchener Virenwächter-Studie 3.0: 03.03.2021 bis 21.05.2021 an 17 Münchner Grundschulen mittels innovativem Testkonzept mit kindgerechter und hygienischer Speichelgewinnung als beaufsichtigte Selbsttestung mit Salivette.
- Ergebnisse der Münchener Virenwächter-Studie 3.0:
 - Insgesamt 23 905 Testungen mit wenigen positiven Ergebnissen (Detailergebnisse erfolgen in Kürze mit Veröffentlichung der Studie).
 - Sehr gute Akzeptanz bei Schülerinnen und Schülern, Eltern und Schulpersonal.
 - Schnelle elektronische Befundmitteilung per SMS bzw. E-Mail am Tag der Probenentnahme.
 - Erfolgreiches Validierungs-Poolingverfahren.

Ergänzend wird auf Folgendes hingewiesen:

- Aufgrund der zum Teil noch laufenden Studien liegen noch nicht zu allen genannten Fragestellungen finale Daten vor.
- Die Kosten der PCR-Testung im Vergleich zu Antigen-Schnelltests bewegen sich bei den drei genannten Pilotstudien in einem vergleichbaren Rahmen.
- Die PCR-Pool-Testung stellt eine effiziente, kosten- und ressourcenschonende Möglichkeit für repetitive Testungen mit einer hohen Anzahl an Proben dar.

8. Ist parallel zu der vorgesehenen Einführung der Pool-Tests an den Grundschulen ein Einsatz von Testverfahren aus den Modellversuchen (z.B. an weiterführenden Schulen) mit finanzieller Unterstützung durch die Staatsregierung vorgesehen bzw. möglich?

Der Einsatz von Testverfahren aus den Modellversuchen an anderen Schulen als den Grundschulen bzw. Grundschulstufen der Förderschulen ist nicht vorgesehen.